

Jugendordnung für die Jugend des Schachvereins „Schachfreunde Schwaigern 2009 e.V.“

§1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/-innen bilden die Vereinsjugend im Schachverein „Schachfreunde Schwaigern 2009 e.V.“ Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Vereins. Mitglieder des Jugendvorstands sind alle tätigen Mitarbeiter, auch diejenigen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

§2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßer Gemeinschaft Schachsport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendvorstand. Dieser besteht aus

- a) dem/der Vereinsjugendleiter/-in
- b) dem/der Vereinsjugendspielleiter/-in
- c) dem/der Vereinsjugendsprecher/-in
- d) dem/der Vereinsjugendtrainer/-in
- e) dem/der Vereinsjugendkassenwart/-in

Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden von der Jugendvollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. In der Jugendvollversammlung stimmberechtigt ist, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat, nicht jedoch das 18. Lebensjahr, sowie die gewählten Mitglieder des Jugendvorstandes. Der/die Vereinsjugendsprecher/-in darf bei seiner/ihrer Wahl des 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl des/der Vereinsjugendleiters/-leiterin bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Erst nach Bestätigung der Mitgliederversammlung gilt der/die Vereinsjugendleiter/-in als gewählt.

§4 Jugendvorstand

Der/die Vereinsjugendleiter/-in gehört dem Hauptausschuss des Vereins an und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er/sie leitet die Jugendvorstandssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

Dem/der Vereinsjugendspielleiter/-in obliegt der Spielbetrieb der Vereinsjugend. Er ist gleichzeitig Stellvertreter des Vereinsjugendleiters. Bei dessen Abwesenheit/Verhinderung leitet er die Jugendvorstandssitzungen und nimmt an Hauptausschusssitzungen des Vereins teil.

§5 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird vom Jugendkassenwart geführt. Die Ein- und Ausgaben sind in einem Kassenbuch festzuhalten. Im Zuge der Kassenprüfung des Vereins wird die Jugendkasse mitgeprüft.

§6 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. deren Änderungen tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

§7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§8 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde auf der Jugendvollversammlung am 11. April 2013 beschlossen. Sie tritt mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

Schwaigern, den 11. April 2013

Unterschrift Jugendvorstand

- Alexander Rommel
- Ottmar Seidler
- Christian Marcel Muerköster
- Lucas Pepi

Schwaigern, 18. April 2013

Unterschrift Vereinsvorstand

- Uwe Single